

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 03.11.2025, 18:30 Uhr

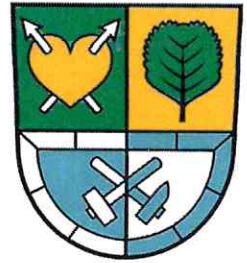
Sitzungsort: Großer Ratssaal, Gemeindeverwaltung, Alte Schulstraße 2, 08606
Bösenbrunn, OT Bobenneukirchen

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung | |
| 2 | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2025 | |
| 5 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 6 | Bürgerfragestunde | |
| 7 | Beschluss Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat | 2025/076 |
| 8 | Verpflichtung eines Gemeinderats gemäß § 35 SächsGemO | 2025/077 |
| 9 | Information Auszeichnung mit dem Bürgerpreis 2025 der Stiftung Sparkasse Vogtland | 2025/072 |
| 10 | Beschluss zu Unterschriftenliste / Petition zu zukünftiger Nutzungsgebühr Bürgerhaus Schönbrunn | 2025/080 |
| 11 | Information Beteiligungsbericht 2024 | 2025/070 |
| 12 | Information Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2026 - 2031 der Gemeinde Bösenbrunn | 2025/069 |
| 13 | Information zur Haushaltsplanung 2026-2029 | 2025/075 |
| 14 | Information zu Trägerschaft bei Jahrfeiern | 2025/078 |
| 15 | Information zu Inhalten/Themenbereichen für Gemeindepartnerschaft | 2025/079 |
| 16 | Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO | 2025/071 |
| 17 | Anfragen Gemeinderäte | |

Christian Klemet
Bürgermeister

23.10.2025



Niederschrift - öffentlicher Teil - Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 06.10.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: Uhr

Sitzungsort: Bürgerraum, Bürgerhaus Schönbrunn, Am Kindergarten 3, 08606
Bösenbrunn, OT Schönbrunn

Genehmigt und wie folgt unterschreiben:

Vorsitzender: Christian Klemet

Schriftführer: Steffi Mader

Urkundspersonen: Gemeinderat Steffen Reichelt, Gemeinderat Tobias Hüttner

Anwesenheit

Bürgermeister

Christian Klemet

Mitglieder

Cornelia Geipel

Markus Heinecke

Tobias Hüttner

Karsten Klemet

Torsten Knoll

Steffen Reichelt

Christian Rödel

Tino Rödel

André Schlott

Thomas Schönweiß

Rico Steudel

Berthold Valentin

Verwaltung

Gäste: Herr Hager/Freie Presse, 4 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung | |
| 2 | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2025 | |
| 5 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 6 | Bürgerfragestunde | |
| 7 | Beschluss über die Feststellung der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat | 2025/064 |
| 8 | Information zum Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung | 2025/068 |
| 9 | Beschluss zur Vergabe Leistungen Sanierung Herrenhaus in Bösenbrunn BA 2 | 2025/065 |
| 10 | Beschluss über Sitzungsplan des Gemeinderates und Bauausschusses 2026 der Gemeinde Bösenbrunn | 2025/067 |
| 11 | Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO | 2025/061 |
| 12 | Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO | 2025/062 |
| 13 | Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO | 2025/063 |
| 14 | Anfragen Gemeinderäte | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Klemet, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Der Vorsitzende stellt die form- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest.

2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Mit 8 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit gegeben, die Sitzung wird somit eröffnet.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung vom 06.10.2025 wird mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.
Für die Unterzeichnung des Protokolls vom 06.10.2025 werden die Gemeinderäte Steffen Reichelt und Tobias Hüttner vorgeschlagen und einstimmig beschlossen.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 01.09.2025 wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

5 Bekanntgaben der Verwaltung

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

Der Bürgermeister bedankt sich für die Organisation und Durchführung, die gute Zusammenarbeit der verschiedenen Helfer und das sehr gute Gelingen des Wettkampfes und der Löschparty der Feuerwehrsportgruppe am 27.09. und des Oktoberfestes am 03./04.10. Er informiert, dass am 06.11.2025 ein „Vereinsstammtisch“ stattfinden soll, an dem sich alle Vereine, wie auch weitere Akteure in der Gemeinde, austauschen können (Einladungen folgen). Der Kultur- und Bildungsförderverein möchte eine hochwertige Sitzgarnitur mit Überdachung für die Schule und KiTa/Hort zur Errichtung eines „Klassenzimmer im Grünen“ anschaffen. Der Förderverein bittet um Unterstützung durch gewisse Arbeitsleistung des Bauhofs und anteiliger finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde (1.000,00 €), welche seitens Bürgermeister zugesagt wird.

Der Bürgermeister informiert, dass wir zwei Förderungen aus dem kommunalen Bürgerbudget erhalten - hierbei handelt es sich um einen Parkettschutz in der Turnhalle und die Anschaffung von Akustikpaneele für den großen und kleinen Ratssaal.

In der nächsten Gemeinderatssitzung am 03.11.2025 soll über die Inhalte zur Erstellung eines Partnerschaftsvertrages mit der Gemeinde Windelsbach gesprochen werden.

Weiterhin wird informiert, dass vom 09.10.-06.11.2025 Am Untertriebelbach Tiefbauarbeiten wegen des Breitbandausbaus erfolgen und dadurch die Fahrbahn halbseitig gesperrt werden muss.

6 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Schönbrunn übergibt dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste gegen die Erhöhung des Mietpreises für das Bürgerhaus in Schönbrunn und weist nochmals auf das bereits verfasste Schreiben vom Juli hin. Seit 2008 wurden keine Anpassungen der Mietkosten mehr vorgenommen. Ein Bürger regt an, dass in den Gemeindehäusern dringender Handlungsbedarf betreff der Unterhaltung bzw. neuer Möbel besteht. Dies soll bedacht werden, wenn die Nutzungsgebühren angehoben werden. In diesem Zusammenhang wird Herr Wasilewski für alle Bürgerhäuser eine Kostenaufstellung über Einnahmen und Ausgaben erstellen. Eine Bürgerin teilt mit, dass im Bushäuschen in der Siedlung die Beleuchtung nicht mehr richtig brennt - der Bauhof wird darüber informiert. Der Bürgermeister informiert, dass in der Nähe dieses Bushäuschens im Herbst/Winter probeweise eine Solarleuchte aufgestellt wird, um u.a. die Effektivität solcher Leuchten zu erproben. Eine weitere Bürgerin gibt an, dass auf der Feuerwehrezufahrt neben der Hauptstraße 16 in Schönbrunn Koniferen angepflanzt wurden, die die Zufahrt der Feuerwehrautos beeinträchtigen. Außerdem wurde beanstandet, dass auf der Lauterbacher Straße in Schönbrunn u.a. durch die großen Agrarfahrzeuge das Bankett

7 Beschluss über die Feststellung der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat

2025/064

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass wegen des Verlustes der Wählbarkeit Herr Gemeinderat André Schlott gemäß § 34 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 6. Oktober 2025 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

8 Information zum Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung

2025/068

Die Stadtverwaltung Oelsnitz arbeitete eine Benutzungs- und Entgeltordnung aus. Sie erfolgte nach Orientierung an anderen Städten und Gemeinden. Der Sächsische Rechnungshof hatte in der Vergangenheit in seinen Prüfberichten darauf hingewiesen, dass die Gemeinde dieser Pflicht nicht nachkam.

Es wurde noch einmal informiert, dass die Nutzungsberechtigung in 2 Gruppen aufgeteilt ist, wobei für ortsansässige, gemeinnützige Verbände, Vereine, Organisationen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen der Gemeinde Bösenbrunn keine Entgeltforderungen entstehen. Es wurde festgestellt, dass in der Benutzungs- und Entgeltordnung die Räume im Rittergut/Herrenhaus aktuell nicht ausgewiesen sind – dies soll entsprechend noch mit erfolgen.

9 Beschluss zur Vergabe Leistungen Sanierung Herrenhaus in Bösenbrunn BA 2

2025/065

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungen für die Leistung Los 1 Zimmerarbeiten an die Firma Meinel Holz, Langer Weg 79, 08538 Weischlitz. Die Bruttoauftragssumme beträgt **47.654,45 €**.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die aufgeführten Termine für die Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates und Bauausschusses 2026 der Gemeinde Bösenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

Bevor dieser Tagesordnungspunkt beschlossen wurde, einigten sich die anwesenden Gemeinderäte darauf, dass ab 2026 alle Sitzungen (Gemeinderat und Bauausschuss) einheitlich um 19:00 Uhr beginnen.

11 **Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO**

2025/061

Beschluss:

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme des Bürgerpreises für Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises, aus der Stiftung der Sparkasse Vogtland, an die Gemeinde Bösenbrunn in Höhe von 312,50 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

12 **Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO**

2025/062

Beschluss:

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 50,00 € von Maik Neumann, Haus- und Klimatechnik Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärinstallation, Am Kindergarten 2a, 08606 Bösenbrunn OT Schönbrunn, für die Feuerwehrsportgruppe der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

13 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

2025/063

Beschluss:

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 500,00 € von der Sparda-Bank Ostbayern eG, Bahnhofstraße 5, 93047 Regensburg für die Jugendfeuerwehr Bobenneukirchen der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

14 Anfragen Gemeinderäte

Der Gemeinderat Christian Rödel gibt, bezugnehmend der Anfrage zur Bürgerfragestunde zum Befahren von Straßen mit Zulassung von 7,5 t die Information, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge solche Straßen immer befahren dürfen und verwies auf ein Beispiel einer Straße bei Gefell. Außerdem fragt er an, ob es neue Informationen zur Straße Ottengrün-Sachsgrün und zur Ortsdurchfahrt Bösenbrunn gibt – dies ist leider noch nicht der Fall.

Der Gemeinderat Thomas Schönweiß regt noch einmal die Pflanzung neuer Bäume u.a. vor dem Bürgerhaus Schönbrunn und an der Alten Schule in Schönbrunn an. Über dieses Thema soll im nächsten Bauausschuss gesprochen werden. Der Gemeinderat Rico Steudel fragt an, welchen Fortschritt die LED-Umrüstung im Gemeindegebiet genommen hat und schlägt vor, auch verschiedene Innenräume mit LED auszustatten. Er gibt an, dass der Löschteich in Schönbrunn sehr zugewachsen ist und dass hier zeitnah die Pflanzen entfernt werden sollten. Des Weiteren möchte er wissen, was mit der Unterschriftenliste der Schönbrunner Bürger betreffs Bürgerhaus geschieht. Der Bürgermeister gibt an, dass jeder Gemeinderat eine Kopie zur nächsten Gemeinderatssitzung erhält.

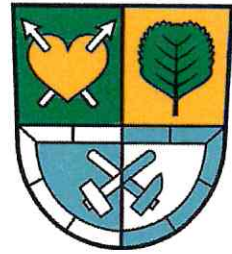
Christian Klemet
Bürgermeister

Steffi Mader
Schriftführung

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

2025/076

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschluss Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 20.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Herr Klemet	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.11.2025	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die nachrückende gewählte Ersatzperson Herr Patrick Neumerkel, die Wählbarkeit gemäß § 31 SächsGemO besitzt und nach § 32 SächsGemO keine Hinderungsgründe bestehen. Herr Neumerkel rückt mit sofortiger Wirkung in den Gemeinderat nach.

Sachverhalt

Gemeinderat André Schlott verlor mit Beschluss des Gemeinderates nach § 34 Abs. 1 SächsGemO zum 6. Oktober 2025 seine Wählbarkeit für den Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn. § 34 SächsGemO regelt das Nachrücken des als nächste Ersatzperson festgestellten Gewählten des Wahlvorschlages der „Action Bürger Schönbrunn“ zur Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024. Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 28. Juni 2024 ist Herr Patrik Neumerkel die nächste Ersatzperson.

Ablehnungs- und Hinderungsgründe wurden von Herrn Neumerkel nicht geltend gemacht. Die Befragung ergab keinerlei Hinderungsgründe auch sind diese nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 23.10.2025

Bürgermeister:

Anlage/n

Keine



Verpflichtung eines Gemeinderats gemäß § 35 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 20.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Herr Klemet	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.11.2025	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Der Bürgermeister verpflichtet den nachrückenden Gemeinderat Herrn Patrick Neumerkel wie folgt auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht: „Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führe, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Des Weiteren verweist er auf die gesetzlichen Verpflichtungen für Gemeinderäte in § 19 Abs. 1 und 2 SächsGemO. Der Bürgermeister verpflichtet den Gemeinderat des Weiteren nach Artikel 5 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Wahrung des Datengeheimnisses: Es ist den Gemeinderäten untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, das gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

§ 35 der SächsGemO sieht eine Verpflichtung des Gemeinderates durch den Bürgermeister zwingend vor. Die Verpflichtung entspricht dem Diensteid der Beamten gem. § 63 Sächsisches Beamtengesetz und unterstreicht die besondere Verpflichtung gegenüber der Gemeinde.

Das Gelöbnis kann mit dem Zusatz versehen werden: „So wahr mir Gott helfe.“

Gesetzesauszug § 19 Abs. 1 und 2 SächsGemO: § 19 Pflichten ehrenamtlich Tätiger

1. Wer eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, muss die ihm übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen.
2. Der ehrenamtlich Tätige ist zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Er darf die Kenntnis von geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

Diese Unterrichtung erhält der Gemeinderat zusammen mit der Verpflichtungserklärung nach § 35 SächsGemO, der Verpflichtungserklärung nach DSGVO i.V.m. Sächsischem Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSdG), ein Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis, ein Merkblatt zu besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen bei Angelegenheiten, die nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden und zu Pflichten der

Gemeinderäte zur Kenntnisnahme und zur Unterschrift

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

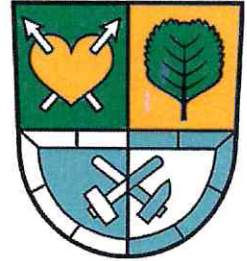
Bösenbrunn, 23.10.2025

Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'C' followed by a long horizontal stroke and a final loop.

Anlage/n

Keine



Information Auszeichnung mit dem Bürgerpreis 2025 der Stiftung Sparkasse Vogtland

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 07.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.11.2025	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Frau Renate Dölling dokumentiert seit 2007 zahlreiche Veranstaltungen der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn mit ihren 7 Ortsteilen durch Fotos und Fakten als Ortschronistin. Frau Dölling war ständig im Einsatz, um sämtliche Veranstaltungen in Wort und Bild festzuhalten. Dadurch entstand eine fortlaufende Ortschronik.

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 07.10.2025

Bürgermeister:

Anlage/n

Keine



Beschluss zu Unterschriftenliste / Petition zu zukünftiger Nutzungsgebühr Bürgerhaus Schönbrunn

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 23.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Herr Klemet	<i>Verfasser:</i> Bürgermeister

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.11.2025	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Petition von 80 Bürgerinnen und Bürgern aus dem Ortsteil Schönbrunn der Gemeinde Bösenbrunn zur Kenntnis und beschließt ihre Einbeziehung in die Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsordnung.

Sachverhalt

Mit einer Unterschriftenliste mit einem Vorschlag an den Gemeinderat von Bösenbrunn zur Erhöhung der Nutzungsgebühr/Raummiere für das Bürgerhaus Schönbrunn haben sich 80 Bürgerinnen und Bürger an den Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn gewandt.

Den Eingang der Unterschriftenliste und des Entscheidungsvorschlages hat der Bürgermeister Herr Klemet mit Datum vom 20. Oktober 2025 gegenüber der benannten Vertrauensperson Frau Lang bestätigt.

Nach § 12 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat jede Person das Recht, sich in Gemeinschaft mit anderen in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Bitten und Beschwerden (Petitionen) an die Gemeinde zu wenden.

In angemessener Frist spätestens aber nach 6 Wochen ist ein begründeter Bescheid den Petenten zu erteilen.

Inhaltlich wenden sich die 80 Bürgerinnen und Bürger an den Gemeinderat, widersprechen einer Erhöhung von Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Schönbrunn und machen einen Vorschlag zur Höhe der Nutzungsgebühren.

Nach §§ 4 und 28 SächsGemO obliegt dem Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung über Satzungen und Nutzungsordnungen für gemeindeeigenen Einrichtungen. Die Zuständigkeit zur Entscheidung liegt beim Gemeinderat. Es handelt sich um eine Gemeindeangelegenheit.

Mit der Petition wenden sich die Petenten an den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat sich in öffentlicher Sitzung mit der Petition zu befassen und eine Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung ist den Petenten durch begründeten Bescheid mitzuteilen.

In der Sache selbst haben die Petenten keinen Anspruch auf eine bestimmte Entscheidung des Gemeinderates. Die Petenten haben einen Anspruch auf Kenntnisnahme der Petition und inhaltliche Erledigung.

Entsprechend § 12 der SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Kenntnisnahme der eingereichten Petition und ihrer inhaltlichen Einbeziehung in die Beratung und Beschlussfassung.

Eine Entscheidung über die Nutzungsordnung und die Nutzungsgebühren ist damit nicht

verbunden. Die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat.
Nach § 12 SächsGemo ist den Petenten nach der Beratung und Beschlussfassung über die
Unterschriftensammlung (Petition) ein begründeter Bescheid zu erteilen

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 23.10.2025

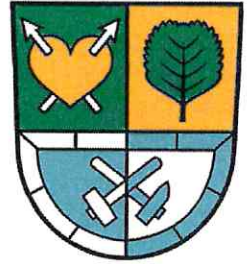
Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'C' followed by a horizontal line and a small loop.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine



Information Beteiligungsbericht 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 07.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.11.2025	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Gem. § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat jährlich ein zusammengefasster Bericht über die unmittelbar- und mittelbaren Beteiligungen vorzulegen und anschließend öffentlich auszulegen. Damit soll ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune geschaffen und eine höhere Transparenz darüber erzielt werden.

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 07.10.2025

Bürgermeister:

Anlage/n

1	Beteiligungsbericht 2024 (öffentlich)
---	---------------------------------------



Information Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2026 - 2031 der Gemeinde Bösenbrunn

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 07.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.11.2025	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 4. März 2024 sind die örtlichen Brandschutzbehörden u.a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan. Nach § 1 Abs. 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen hat die Gemeinde Bösenbrunn als örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der Feuerwehren einen Brandschutzbedarfsplan aufgestellt. Gemäß dieser Verordnung ist der Plan alle 5 Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. In enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindewehrleiter und den Ortswehrleitern der einzelnen Ortsfeuerwehren ist der vorliegende Brandschutzbedarfsplan überarbeitet worden. Bei der Überprüfung wurde insbesondere die Einsatzstatistik, die Einwohnerzahl und die Fläche der Gemeinde, die Art und Nutzung der Gebäude, die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, die Schwerpunkte der technischen Hilfe, die geographische Lage und die Besonderheiten, die Löschwasserversorgung, die Alarmierung der Feuerwehr und die Erreichbarkeit des Einsatzortes berücksichtigt.

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 07.10.2025

Bürgermeister:

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

2025/075

Informationsvorlage
öffentlich



Information zur Haushaltsplanung 2026-2029

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 03.11.2025
<i>Bearbeitung:</i> Herr Wasilewski	<i>Verfasser:</i> Wasilewski, Kay

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.11.2025	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Der Gemeinderat wird über den aktuellen Stand der Haushaltsplanung für 2026 und die Folgejahre 2027 bis 2029 informiert. Die Planung befindet sich noch in einem frühen Stadium. Bisher liegen beispielsweise nur Personalzahlen für die Jahre 2026 und 2027 vor. Die Gemeinde erhielt bereits Informationen zu den Schlüsselzuweisungen für 2026, jedoch fehlen noch Informationen zu den Anteilen an den Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen.

Es wurde eine Vielzahl von Maßnahmen in den Plan aufgenommen. Im Anhang befindet sich eine Maßnahmenübersicht, die diese auflistet. Bitte beachten Sie, dass auch hier zum Teil nur ein Schätzwert eingeplant wurde, weil noch keine näheren Informationen vorliegen.

Zum Tagesordnungspunkt erfolgen Erläuterungen durch Herrn Wasilewski von der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 23.10.2025

Bürgermeister:

Anlage/n

1	Entwurf_Haushaltsplan (öffentlich)
2	Maßnahmenübersicht (öffentlich)

Entwurf Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2025 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2024	Euro				
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten darunter: Grundsteuer A und B	639.252,53	590.093	682.350	714.631	724.883	755.162
	Gewerbesteuer	112.616,68	111.700	122.000	134.200	134.200	134.200
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	130.969,07	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	349.130,24	332.444	362.917	382.711	391.688	419.993
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42.589,62	42.049	43.533	43.820	45.095	47.069
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	646.930,80	982.849	668.341	763.696	784.161	758.336
	sonstige allgemeine Zuweisungen	201.137,00	553.154	300.918	349.839	330.309	310.403
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	87.176,02	82.895	76.008	93.832	92.905	86.370
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.538,56	91.841	65.429	77.363	85.296	93.262
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	61.404,52	38.950	37.250	37.750	39.630	39.630
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.659,20	58.050	58.500	58.500	58.500	58.500
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	63.741,22	62.800	63.600	65.500	65.500	65.500
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	70.597,15	25.850	24.950	24.950	24.950	24.950
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.611.123,98	1.850.433	1.600.420	1.742.390	1.782.920	1.795.340
11	Personalaufwendungen	666.568,34	632.108	654.065	687.271	720.700	758.500
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	5.322,00	5.496	5.500	5.500	5.500	5.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	363.012,53	551.550	409.275	355.845	346.725	321.145
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	245.416,11	237.160	225.903	264.987	261.609	247.231
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	179,28	5.602	14.626	17.391	16.266	15.141
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
	darunter: Kreisumlage	354.364,82	401.412	386.132	372.812	366.771	372.231
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	334.317,21	368.862	364.207	350.887	344.846	350.306
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	161.841,03	144.162	140.724	141.124	142.400	142.400

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024	Ansatz 2025 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Euro			
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
					2027	2028	2029	
		1	2	3	4	5	6	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.796.704,11	1.977.490	1.836.225	1.844.930	1.859.971	1.862.148	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 .J. Nummer 18)	-185.580,13	-127.057	-235.805	-102.540	-77.051	-66.808	
20	realisierbare außerordentliche Erträge	416.280,05	0	0	0	0	0	
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	3.528,70	0	0	0	0	0	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 .J. Nummer 21)	412.751,35	0	0	0	0	0	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	227.171,22	-127.057	-235.805	-102.540	-77.051	-66.808	
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	182.106	180.599	178.062	175.725	
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	227.171,22	-127.057	-53.699	78.059	101.011	108.917	
	Fehlbetragsabdeckung							
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	
33	Minderung des Basiskapitals gemäß § 25 Abs. 4 und 5 SächsKomHVO-Doppik/ § 131 Abs. 6 SächsGemO und "Altabschreibung" im Finanzplanungszeitraum	0,00	0	0	0	0	0	

Entwurf Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2025 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2024	Euro				
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	633.454,70	588.393	682.350	714.631	724.883	755.162
	darunter: Grundsteuer A und B	111.425,96	110.000	122.000	134.200	134.200	134.200
	Gewerbesteuer	128.436,51	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	346.876,05	332.444	362.917	382.711	391.688	419.993
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42.764,26	42.049	43.533	43.820	45.095	47.069
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	627.911,75	947.324	592.333	669.864	691.256	671.966
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	201.137,00	553.154	300.918	349.839	330.309	310.403
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	64.838,69	92.100	65.429	77.363	85.296	93.262
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	60.812,18	38.950	37.250	37.750	39.630	39.630
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.282,85	58.050	58.500	58.500	58.500	58.500
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	63.663,22	62.800	63.600	65.500	65.500	65.500
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.848,58	25.850	24.950	24.950	24.950	24.950
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	1.559.811,97	1.813.467	1.524.412	1.648.558	1.690.015	1.708.970
10	Personalauszahlungen	667.662,54	632.108	654.065	687.271	720.700	758.500
11	+ Versorgungsauszahlungen	5.322,00	5.496	5.500	5.500	5.500	5.500
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	491.137,43	738.620	409.275	355.845	346.725	321.145
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	179,28	2.813	12.891	17.672	16.547	15.422
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.540,95	401.412	386.132	372.812	366.771	372.231
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.267,15	144.162	140.724	141.124	142.400	142.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	1.666.109,35	1.924.611	1.608.587	1.580.224	1.598.643	1.615.198
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-106.297,38	-111.144	-84.175	68.334	91.372	93.772
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	153.740,16	957.663	726.200	219.600	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	153.740,16	957.663	726.200	219.600	0	0

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024	Ansatz 2025 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Euro			
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
					2027	2028	2029	
		1	2	3	4	5	6	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.292,02	0	0	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.337,94	4.500	2.000	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	188.353,43	1.338.563	1.132.000	262.000	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.425,07	10.000	275.000	0	0	0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	201.408,46	1.353.063	1.409.000	262.000	0	0	0
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 .J. Nummer 33)	-47.688,30	-395.400	-682.800	-42.400	0	0	0
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	-153.965,68	-506.544	-766.975	25.934	91.372	93.772	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	375.000	250.000	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	3.125	18.750	37.500	37.500	37.500	37.500
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) .J. (Nummern 38 + 39)	0,00	371.875	231.250	-37.500	-37.500	-37.500	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-153.965,68	-134.669	-535.725	-11.566	53.872	56.272	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	528.813,10						
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	528.484,91						
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42+44) .J. (Nummern 43+45)]	328,19						
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41+42) .J. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41+46)]	-153.637,49	-134.669	-535.725	-11.566	53.872	56.272	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0				
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0				

Stufe: 2 Werte vortragen

o:\hkr\form-hh\fhgplan.rtf

20.10.2025 13:59:48
Nutzer: 10014 Wasilewski

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024	Ansatz 2025 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2027	2028	2029
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0			
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]		-134.669	-535.725			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47+51) ./. (Nummer 52)]	-153.637,49	-134.669	-535.725	-11.566	53.872	56.272
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	159.587,34	54.026	500.000	-35.725	-47.291	6.581
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	5.949,85	-80.643	-35.725	-47.291	53.872	62.853
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	328,19					
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	3.125	18.750	37.500	37.500	37.500
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0	0	0	0

Maßnahmenübersicht

2026

Maßnahmen	Auszahlungen	Einnahmen	Saldo
Sanierung Rittergut Bösenbrunn	750.000 €	600.000 €	-150.000 €
Sanierung Brücke Mühlleithe	262.000 €	36.600 €	-225.400 €
Kauf Bauhoffahrzeug inkl. technischer Anbauteile	190.000 €	0 €	-190.000 €
Kauf Feuerwehrfahrzeug MTW (gebraucht)	50.000 €	0 €	-50.000 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung - Mitbau Mitnetz	50.000 €	2.000 €	-48.000 €
Errichtung Salzlager	35.000 €	0 €	-35.000 €
Abriss altes (Salz-)Lager	30.000 €	0 €	-30.000 €
Gehweg Lauterbacher Straße	50.000 €	25.000 €	-25.000 €
Straßenunterhaltung Flickarbeiten	15.000 €	0 €	-15.000 €
Straßenunterhaltung Alte Schulstraße L-Steine	12.000 €	0 €	-12.000 €
Straßenunterhaltung Baumbeschnitt	10.000 €	0 €	-10.000 €
Friedhofsgebäude Außenputzarbeiten	20.000 €	0 €	-20.000 €
Errichtung Zaun Friedhof	20.000 €	0 €	-20.000 €
Sanierung Wanderrastplatz	2.500 €	0 €	-2.500 €
Bürgerhaus Ottengrün Pelletofen	5.000 €	0 €	-5.000 €
Teiche entschlammen	5.000 €	0 €	-5.000 €
Dachsanierung Bauhofgebäude Bobenneukirchen	50.000 €	0 €	-50.000 €
Erneuerung Buswartehäuschen	2.000 €	0 €	-2.000 €
Baumpflanzungen	1.000 €	0 €	-1.000 €
Innenausbau Alte Feuerwehr Bobenneukirchen	2.000 €	0 €	-2.000 €
Gemeindeverwaltung Malerarbeiten und Türen	3.500 €	0 €	-3.500 €
Kita/Schule Sanierung Hort und Elektroinstallation	25.000 €	0 €	-25.000 €
Bauhofgebäude Elektroinstallation und LED	5.000 €	0 €	-5.000 €
Straßenbeleuchtung Unterhaltung	3.000 €	0 €	-3.000 €
Gewässerunterhaltung	5.385 €	5.385 €	0 €
	1.603.385 €	668.985 €	-934.400 €

2027

Maßnahmen	Auszahlungen	Einnahmen	Saldo
Sanierung Brücke Triebelbach	262.000 €	183.000 €	-79.000 €
Schutzkleidung Feuerwehr Teil 1	30.000 €	0 €	-30.000 €
Dachsanierung Turnhalle	40.000 €	0 €	-40.000 €
allgemeine Straßenunterhaltung	40.000 €	24.320 €	-15.680 €
Straßenbeleuchtung Unterhaltung	3.000 €	0 €	-3.000 €
Gewässerunterhaltung	5.385 €	5.385 €	0 €
	380.385 €	212.705 €	-167.680 €

2028

Maßnahmen	Auszahlungen	Einnahmen	Saldo
Schutzkleidung Feuerwehr Teil 2	30.000 €	0 €	-30.000 €
allgemeine Straßenunterhaltung	40.000 €	22.962 €	-17.038 €
Straßenunterhaltung Pauschale	38.500 €	36.600 €	-1.900 €
Straßenbeleuchtung Unterhaltung	3.000 €	0 €	-3.000 €
Gewässerunterhaltung	5.385 €	5.385 €	0 €
	116.885 €	64.947 €	-51.938 €

2029

Maßnahmen	Auszahlungen	Einnahmen	Saldo
allgemeine Straßenunterhaltung	40.000 €	21.578 €	-18.422 €
Straßenunterhaltung Pauschale	38.500 €	36.600 €	-1.900 €
Straßenbeleuchtung Unterhaltung	3.000 €	0 €	-3.000 €
Gewässerunterhaltung	5.385 €	5.385 €	0 €
	86.885 €	63.563 €	-23.322 €

Feuerwehr (jährlich)

Gerätschaften	7.000 €
Atemschutzausrüstung	4.000 €
Schutzkleidung	5.000 €

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

2025/078

Informationsvorlage
öffentlich



Information zu Trägerschaft bei Jahrfeiern

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 21.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Herr Klemet	<i>Verfasser:</i> Bürgermeister

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.11.2025	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Der Bürgermeister informiert zu einer möglichen Trägerschaft der Gemeindeverwaltung für Festveranstaltungen im Zusammenhang mit Jahrfeiern von Ortschaften in der Gemeinde.

Vor- und Nachteile sollen in Bezug auf u.a. folgende Punkte dargestellt und dazu beraten werden:

- Verlustrisiko
- Verwaltungsaufwand
- Gewinn / Gewinnverwendung
- ggf. Gewinnbesteuerung

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 23.10.2025

Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'C' followed by a long horizontal stroke and a final upward flourish.

Anlage/n

Keine

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

2025/079

Informationsvorlage
öffentlich



Information zu Inhalten/Themenbereichen für Gemeindepartnerschaft

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 23.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Herr Klemet	<i>Verfasser:</i> Bürgermeister

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.11.2025	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Der Bürgermeister informiert zu möglichen Inhalten/Themenbereichen für eine Gemeindepartnerschaft mit der Gemeinde Windelsbach.

Die in der Anlage markierten Punkte wurden vorab zwischen den Bürgermeistern der Gemeinde Windelsbach und der Gemeinde Bösenbrunn abgestimmt und werden favorisiert.

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 23.10.2025

Bürgermeister:

Anlage/n

1	Inhalte-Themenbereiche Städte- Gemeindepartnerschaften (öffentlich)
---	---

Bei Städte- und Gemeindepartnerschaften geht es darum, dauerhafte Beziehungen zwischen Kommunen unterschiedlicher Länder oder Regionen aufzubauen. Diese Partnerschaften sollen den interkulturellen Austausch fördern, gegenseitiges Verständnis vertiefen und gemeinsame Projekte ermöglichen.

Hier sind **Inhalte/Themenbereiche**, die bei Städte- und Gemeindepartnerschaften **aufgenommen werden können bzw. sollten**:

Bürgerbegegnungen & Kulturaustausch

- Austausch von Bürgerdelegationen
- Schüleraustausch, Jugendcamps oder Sportaustausch
- Gemeinsame Kulturveranstaltungen (z. B. Musik, Theater, Ausstellungen)
- Partnerschaftsfeste oder -tage

Bildung & Jugend

- Schulpartnerschaften, digitale Lernprojekte
- Gemeinsame Umwelt- oder Demokratieprojekte
- Praktikums- und Studienmöglichkeiten im Partnerland
- Sprachförderung (z. B. Tandemprojekte)

Nachhaltigkeit & Umweltschutz

- Gemeinsame Projekte zu Klimaschutz, erneuerbaren Energien oder Recycling
- Austausch über kommunale Umweltstrategien
- Beteiligung an internationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken

Kommunalpolitik & Verwaltung

- Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltungsmitarbeitenden
- Zusammenarbeit bei Themen wie Digitalisierung, Stadtentwicklung oder Mobilität
- Gemeinsame Workshops oder Konferenzen

Wirtschaft & Tourismus

- Förderung regionaler Unternehmen und Produkte
- Wirtschaftsaustausch, z. B. Handwerks- oder Handelskontakte
- Touristische Zusammenarbeit (gemeinsame Werbung, Austauschprogramme)

Humanitäre Hilfe & Solidarität

- Zusammenarbeit bei Katastrophenhilfe oder Entwicklungsprojekten
 - Unterstützung in Krisenzeiten
 - Spendenaktionen oder Hilfsgütertransporte
-

Historische und politische Bildung

- Aufarbeitung gemeinsamer oder geteilter Geschichte (z. B. Kriegsvergangenheit)
 - Gedenkveranstaltungen oder Austausch zu erinnerungskulturellen Projekten
 - Demokratiebildung und Engagement gegen Extremismus
-

Innovative Themen

- Smart Cities / Digitale Infrastruktur
 - Bürgerbeteiligung und neue Formen der Demokratie
 - Inklusion und Diversität in Kommunen
-

Langfristige Perspektive

- Aufbau strategischer, themenspezifischer Kooperationen
- Einbindung von lokalen Akteuren wie Vereinen, Schulen, Unternehmen, Kirchen
- Regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der Partnerschaft



Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 07.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.11.2025	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 100,00 € vom Sportverein Bobenneukirchen e. V. für das Kinderhaus Regenbogen.

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2014 ist die geänderte Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft getreten.

Die Kommune darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO in öffentlicher Sitzung.

§ 28 Absatz 2 Nr. 11 i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO regeln die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unabhängig von dem Spendenbetrag der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 07.10.2025

Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'C' followed by a horizontal line and a sharp upward stroke.

Anlage/n

Keine